

JETZT
INFORMIEREN!

Philip Holly
0699 113 24 124

Registrierkassen Lösung

entsprechend der
Registrierkassenpflicht
ab 1.1.2016

RVS

by BLUELINE

Die Lösung von BLUELINE Computer.

EINFACH. SICHER. AM PULS DER ZEIT.

- BLUELINE:RVS Registrierkassen Software
ab € 22,50 / Monat
- Kassenlade mit autom. Öffnung bei Bonddruck
ab € 95,50
- Thermo-Bondrucker
ab € 199.-
- Inbetriebnahme & Schulung
€ 55.- / Stunde



Alle Preise netto zzgl. 20% MWSt. mit Vorbehalt. Beachten Sie auch die Förderung, die Sie bei Anschaffung im Jahre 2016 im Zuge der Steuererklärung anfordern können.

BLUELINE Computer | Philip Holly
4173 St. Veit im Mühlkreis, Ringstraße 33
office@blueline.at

WAS BESAGT DAS NEUE GESETZ?

Vielorts hört man bereits von der Registrierkassenpflicht, die ab 2016 für alle Unternehmer in Kraft tritt, deren Jahresumsatz 15.000 € übersteigt bzw. die Barumsätze jährlich 7.500 € überschreiten.

Zu den Barumsätzen zählen neben der klassischen Barzahlung auch die Zahlung mit Kredit- und Bankomatkarten, sowie das Einlösen

von Gutscheinen oder die Zahlung mittels Mobiltelefon. Nur die Bezahlung via E-Banking bzw. durch die Überweisung eines Zahlscheins fällt nicht in diese Umsatzkategorie.

Mit dem 1.1.2016 ist man in Österreich verpflichtet, bei jeder Barzahlung einen Beleg zu erstellen, der an den Käufer ausgehändigt wird.

Anforderungen an diesen Beleg:

- Bezeichnung Ihres Unternehmens
- fortlaufende Nummer, die nur einmalig vergeben wird
- Tag der Belegausstellung
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Ware bzw. Dienstleistung
- Betrag der Barzahlung

Zusatzanforderung für Kassensysteme:

- Kassenidentifikationsnummer (bzw. Digitalsignatur der Kassa)
- Datum und Uhrzeit der Belegausstellung
- Betrag der Barzahlung nach Steuersätzen getrennt
- maschinenlesbarer Code (z.B. QR-Code)
- fortlaufender Barumsatz dieser Kassa (Summe aller Umsätze der Kassa zu jedem Zeitpunkt)
- Im Kassensystem wird der Beleg elektronisch gespeichert
- Aufbewahrungspflicht wie bei Buchhaltungsunterlagen: 7 Jahre

ALLES AUS EINER HAND

Wir von BLUELINE Computer bieten Ihnen ein einfaches System, das allen Anforderungen und Sicherheitskriterien des Finanzministeriums entspricht.

Wir halten unsere Software getreu den aktuellen Richtlinien auf dem neuesten Stand. Bereits ab 1.1.2017 wird es weitere Sicherheitsmaßnahmen der Registrierkassenpflicht geben, auf die unsere System vorbereitet ist.

Die Kassensoftware BLUELINE:RVS kann auf allen Geräten (Tablets, Laptops & PC's) mit Windows Betriebssystem installiert werden. Das ausführende Gerät wird noch mit einem Thermodrucker gekoppelt, damit Ihre Aufzeichnung der gesetzlichen Kassenpflicht entspricht.

FÖRDERUNG: Als Unterstützung zur Finanzierung der vorgeschriebenen Systeme (Anschaffung oder Umrüstung) ist eine beim Betriebsfinanzamt beantragbare Prämie in Höhe von 200 € pro Kassensystem (maximal aber 30.000 € pro Erfassungseinheit) vorgesehen. Die Prämie kann bei der jeweiligen Steuererklärung geltend gemacht werden; wird dem Abgabekonto gutgeschrieben und stellt keine Betriebsaufnahme dar (d.h. sie ist steuerfrei). Für die Inanspruchnahme müssen die Ausgaben jedoch vor dem 1.1.2017 erfolgen. Weiter sind die Anschaffungskosten bzw. die Umrüstkosten nicht über mehrere Jahre zu verteilen (abschreiben), sondern können sofort im Jahr des Aufwandes in voller Höhe als Betriebsausgabe angesetzt werden.